

# S 10

## MÜHLVIERTLER SCHNELLSTRASSE

### Freistadt Nord – Rainbach Nord

RFB Prag: km 22+035,500 – km 28+774,292; Länge = 6.738,792 m  
RFB Linz: km 22+035,500 – km 29+188,790; Länge = 7.153,290 m

## EINREICHPROJEKT 2017

TITEL

### STELLUNGNAHME ZU MASSNAHMENPUNKT 10.33 DES UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTENS

	C	
	B	
	A	
<p style="text-align: center;"><b>PROJEKTSTEUERUNG</b></p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>ILF Consulting Engineers Austria GmbH Harrachstraße 26 4020 Linz, Austria Phone: +43 (512) 24 12 - 4213 E-Mail: info.linz@ilf.com</p> </div>	<p style="text-align: center;"><b>PROJEKTANT</b></p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;">  <p>SCHNEIDER CONSULT ZIVILTECHNIKER GMBH</p> </div> <p style="text-align: center;">Krems/D.   Amstetten   Linz T +43 (0)2732/76 900   office@schneider-consult.at</p>	
<p style="text-align: center;"><b>KOORDINATION UMWELT</b></p> <div style="text-align: center;">  <p>UMWELTCONSULTING ZT GMBH</p> <p><a href="http://www.freiland.at">www.freiland.at</a></p> </div>	<p style="text-align: center;"><b>ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH</b> A-1030 WIEN, MODECENTERSTRASSE 16</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;"> <p><small>Projektleiter</small></p> <p><b>Ing. Lechner</b></p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><small>Leiter Planung</small></p> <p><b>Dipl. Ing. Grünstäudl eh.</b></p> </div> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Plannummer ASFINAG</p>	
<p>Erstellt von: R. Glück Datum: 30.03.2021</p> <p>Geprüft von: G. Jedenastik Datum: 31.03.2021</p> <p>Freigegeben von: G. Jedenastik Datum: 31.03.2021</p>	<p><b>AUSFERTIGUNG</b></p> <p style="font-size: 2em;">-</p>	<p><b>EINLAGE</b></p> <p style="font-size: 2em;">-</p>

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bemessung Rückhaltebecken R5.8.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Massnahmenvorschlag.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>6</b>

# 1 EINLEITUNG

Im Auftrag des BMK wurde im August 2020 von DI Wolfgang Stundner ein Fachgutachten zum Wasserrecht (Grund- und Oberflächenwasser) erstellt. Im vorliegenden Dokument wurde die darin definierte Maßnahme 10.33 behandelt und dahingehend ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

## **Maßnahme 10.33:**

**Die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Einzugsgebiet H08A (Lackerbach Drainage westlich der S10) sowie die in Becken R5.7 retendierten Vorlandwässer aus Hang H08B und die gereinigten Straßenwässer der Sommerperiode aus der GSA G5.4 haben nach dem Zusammenfluss des Lackerbach Zubringers mit dem Lackerbach zu erfolgen. Dazu sind die Wässer aus dem Einzugsgebiet H08A mittels Retentionsbecken auf max. 30 l/s (Q5,15) zu drosseln. Eine schadlose Abfuhr des 30 jährlichen Niederschlagsereignisses ist unter Berücksichtigung der genehmigten Konsensmenge zu gewährleisten.**

Mit Schreiben vom 22.12.2020 wurde eine technische Stellungnahme zu den im Umweltverträglichkeitsgutachten für den Fachbereich Grund- und Oberflächenwasser vorgeschriebenen Maßnahmen 10.18, 10.19, 10.33 und 10.35 vorgelegt und beantragt, die darin enthaltenen Änderungsvorschläge bei der Auflagenformulierung zu berücksichtigen und der Genehmigung zugrunde zu legen.

Mit Schreiben vom 01.03.2021 wurde eine Ergänzung der Stellungnahme zu den vorgeschriebenen Maßnahmen 10.18, 10.19, 10.33 und 10.35 vorgebracht. Die Stellungnahme wurde dahingehend ergänzt, ob bzw. gegebenenfalls inwiefern andere Grundeigentümer durch die Änderungsvorschläge betroffen sind bzw. ob Grundeigentümer durch die Änderungsvorschläge anders betroffen sind. Als Beilage zum Maßnahmenpunkt 10.33 wurde ergänzend ein Lageplan zur Darstellung des Änderungsvorschlags bzw. zur Grundbeanspruchung vorgelegt. Die Unterlagen wurden zur Einsichtnahme durch die Behörde an die betroffenen Grundeigentümer übermittelt.

Am 11.03.2021 wurde durch den betroffenen Grundeigentümer Helmut Resch, vertreten durch Mag. Robert Stadler vorgebracht, dass für das gem. Maßnahmenpunkt 10.33 erforderliche Rückhaltebecken keine weitere Grundinanspruchnahme geduldet wird.

Daraufhin fand am 22.03.2021 eine Abstimmung zwischen der ASFINAG Projektleitung und dem Eigentümer Helmut Resch statt. Ergebnis dieser Abstimmung ist, dass das gem. Maßnahmenpunkt 10.33 erforderliche Rückhaltebecken nicht auf den Grundflächen des Eigentümers Helmut Resch, sondern im Bereich der Zwickelfläche zw. B 310 und S 10 errichtet wird.

Mit gegenständigem Dokument vom 31.03.2021 und dem zugehörigen Lageplan vom 31.03.2021 wird der Änderungsvorschlag zum Maßnahmenpunkt 10.33 letztgültig dargestellt.

## 2 BEMESSUNG RÜCKHALTEBECKEN R5.8

Das Rückhaltebecken für den Hangbereich H8a wurde nach Vorgabe der Auflage bemessen. Anhand des Bemessungsniederschlags, mit einer Wiederkehrzeit von 5 Jahren und aller Dauerstufen von 5 Minuten bis 6 Tage, wurde das größte erforderliche Rückhaltevolumen ermittelt. Siehe hierzu nachstehende Tabelle.

Da aus der Auflage nicht eindeutig hervor ging wie sich ein 30-jährlichen Ereignis definiert bzw. ob sich dieses auf den Niederschlag oder den Abfluss aus einem Einzugsgebiet bezieht, wurde das HQ30, welches über die jeweilige Abflussspende und die Einzugsgebietsfläche (siehe Wasserbilanz Einlage 4-4.19) berechnet wurde, herangezogen. Dem HQ30 liegt jedoch keine Dauerstufe zugrunde da es sich bei diesem Wert um einen Abflusswert [m³/s] handelt. Daher wurde die Dauer bis zu Vollfüllung der jeweiligen Rückhaltebecken, bei einem Zufluss von HQ30 aus dem jeweiligen Hangbereichen, berechnet.

Zufolge abgeschätzter Fließzeiten in den betreffenden Kleineinzugsgebieten der Hangbereich wird generell ein 15-minütiges Starkniederschlagsereignis als maßgebend erachtet (Einlage 6-1.02, Kap. 3.3.4).

Hangbereich	E [ha]	RHB	erforderliches Rückhaltebeckenvolumen $V_{r\text{ erf.}}$ [m³]																				$V_{r\text{ erf.}}$ [m³] D = 3h	$V_{\text{ gew. NEU}}$ [m³]	HQ30 - Zeit bis Vollfüllung RHB [Minuten]	
			zum Bemessungsniederschlag mit einer Wiederkehrzeit von 5 Jahren und der jeweiligen Dauerstufe																							
			5'	10'	15'	20'	30'	45'	60'	90'	2 h	3 h	4 h	6 h	9 h	12 h	18 h	1 d	2 d	3 d	4 d	5 d				6 d
H8a	10,32	-	319,18	411,31	478,64	517,15	585,84	651,72	699,02	758,54	787,10	798,82	794,02	705,98	542,98	334,56	-160,70	-765,36	-3.124,13	-5.567,52	-9.050,13	übersteuert	übersteuert	798,82	810	21,4

### 3 MASSNAHMENVORSCHLAG

Die Vorlandwässer aus dem Hangbereich H8a werden wie auch bisher im Projekt dargestellt, über einen Ableitungsgraben nordwestlich der S 10 gesammelt. Der anschließende Ableitungskanal in den Zubringer Lackerbach entfällt.

Anstatt dessen werden die Vorlandwässer bei ca. S 10 km 28,700 über einen Rohrdurchlass DN 1000 unter der B 310 hindurch und anschließend in das in der Zwickelfläche zw. B 310 und S 10 befindliche Rückhaltebecken R5.8 eingeleitet. Das Rückhaltebecken ist ausschließlich für die Retention der Vorlandwässer aus dem Hangbereich H8a bestimmt und weist gem. der Berechnung unter Pkt. 2 eine Volumen von 810 m<sup>3</sup> auf. Die Wartung ist über eine Beckenzufahrt von der S 10 Rfb Linz möglich.

Aus dem Rückhaltebecken erfolgt eine gedrosselte Ableitung der Vorlandwässer. Bei Niederschlägen über das Bemessungsereignis hinaus erfolgt die Ableitung über einen Überlaufschacht.

Die Ableitung führt mittels Rohrdurchlass unter der S 10 sowie der Rampe 2 der prov. Anbindung an den Bestand hindurch. Danach erfolgt die Zusammenführung der Vorlandwässer aus den Rückhaltebecken R5.7 u. R5.8 sowie der Sommerausleitung der Gewässerschutzanlage GSA G5.4. Der anschließende Ableitungskanal in den Zubringer Lackerbach entfällt.

Anstatt dessen werden die Wässer anschließend über einen etwa 280 m langen Ableitungskanal Richtung Osten parallel zum Zubringer Lackerbach geführt und erst unmittelbar nach der Zusammenführung des Zubringer Lackerbach und dem Lackerbach eingeleitet. Damit die Einleitstelle auch zukünftig zugänglich ist, wird beginnend vom Nebenweg 18 ein Wartungsweg im Verlauf des Ableitungskanals errichtet, welcher bis zur Einleitstelle in den Lackerbach führt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

## **4 ZUSAMMENFASSUNG**

Die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Vorschläge zur Projektänderung können weitgehend innerhalb der im Einreichprojekt dargestellten Bau- und Betriebsumhüllenden umgesetzt sowie betrieben werden. Für den Wartungsweg sowie den Ableitungskanal östlich der S 10 sind gegenüber dem Einreichprojekt zusätzliche Grundbeanspruchungen erforderlich, welche ebenso am Lageplan dargestellt wurden.

Es sind keine zusätzlichen Rodungen bzw. ist keine Ergänzung des Rodungsantrages erforderlich.